

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts Reutlingen

zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Hochinzidenzgebiete

Die Allgemeinverfügung mit dem Titel „zur Regelung von Ausnahmen von der Test- und Nachweispflicht bei Einreise aus Hochinzidenzgebieten nach § 4 Absatz 2 Nummer 5 der Coronavirus-Einreiseverordnung“ vom 19.02.2021 (Veröffentlichungsdatum) wird hiermit aufgehoben. Die Aufhebung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Reutlingen, den 07.09.2021

Dr. Ulrich Fiedler
Landrat